

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.375.377

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2287/J-NR/2020 betreffend Etappenplan zur Schulöffnung und Inklusion, die der Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Daten (Zufriedenheit, Teilnahme am Distance Learning, Nachfrage nach Endgeräten, Krankheitsfälle etc.) wurden seit der Schließung der Schulen am 13. März durch das BMBWF und die Bildungsdirektionen von den Schulen angefordert und erhoben? Bitte um detaillierte Aufstellung und Übermittlung der Fragenkataloge pro Schultyp, Schulstufe und Bundesland und der Ergebnisse.*

**Abfrage betreffend in Betreuung stehender Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I**

Im Zeitraum vom 17. März bis zum 15. Mai 2020 wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Wege der Bildungsdirektionen Daten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Betreuungssituation an Schulen erhoben. Ab dem 16. März 2020 wurden die Bildungsdirektionen um tägliche Übermittlung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, die an den Schulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Betreuung stehen, ersucht. Im Rahmen dieser täglichen Abfragen wurden die Zahlen der anwesenden Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und der geschlossenen Schulen (ab 18. März 2020) abgefragt. Diese Abfragen erfolgten an allen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Volksschulen, Sonderschulen, Neue Mittelschulen und den AHS-Unterstufen). Sämtliche Informationen enthielten keinerlei personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder sonstigen Personen. Konkret handelte es sich um folgende Daten:

- Schulkenzahl
- Schulform
- Schule
- Bildungsregion
- Bezirk
- Gesamtschülerinnen- und -schülerzahl der Schulform
- Anwesende Schülerinnen und Schüler
- Anwesende Pädagoginnen und Pädagogen (Betreuung)
- Geschlossene Schule (nicht nach Epidemiegesetz 1950, auf Grundlage von Landesschulgesetzen)
- Geschlossene Schule nach Epidemiegesetz 1950

### **Abfrage betreffend Betreuungsbedarf zu den Osterferien**

Zwecks Gewährleistung der Betreuung auch in den Osterferien wurden im Rahmen der gleichen Erhebungsstruktur und -systematik die Bildungsdirektionen mit Stichtag 2. April 2020 um Erhebung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gebeten, die sich für die freiwillige Betreuung in den Osterferien anmelden. Aufgrund der erhaltenen Daten der voraussichtlichen Präsenz von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erfolgte während der Osterferien keine tägliche Abfrage der Anwesenheiten. Konkret handelte es sich um folgende Daten zur Betreuungssituation pro einzeltem Tag in den Osterferien:

- Anwesende Pädagoginnen und Pädagogen (Betreuung)
- Bedarf an Betreuung (voraussichtlich anwesende Schülerinnen und Schüler)
- Detailabfrage mit Stichtag 2. April 2020

### **Abfragen betreffend Rückmeldungen und technische Ausstattung des Fernunterrichts**

Zweimalig abgefragt wurden Informationen zu den Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler und zur technischen Ausstattung im Fernunterricht. Zunächst erfolgte diese durch eine erste allgemeine Abfrage mit Stichtag 30. März 2020. Die erste Datenabfrage hat sich wie folgt dargestellt:

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Fernunterricht keine oder unregelmäßige Rückmeldung geben
- Anzahl der Rückmeldung von Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern, dass technische Infrastruktur für Fernunterricht nicht gegeben ist

Ausgehend von den Rückmeldungen der ersten allgemeinen Abfrage wurden in einer zweiten Detailabfrage jene Informationen zu den technischen Herausforderungen erfragt, die ein Verfolgen des Fernunterrichts durch die Schülerinnen und Schüler erschweren bzw. verhindern. Die zweite Datenabfrage hat sich wie folgt dargestellt:

- Technische Probleme bzw. keine Möglichkeit, dem Unterricht ausreichend zu folgen, weil: kein Internet zu Hause

- Technische Probleme bzw. keine Möglichkeit, dem Unterricht ausreichend zu folgen, weil: zu geringes Internet zu Hause
- Technische Probleme bzw. keine Möglichkeit, dem Unterricht ausreichend zu folgen, weil: zu wenige Endgeräte zu Hause
- Technische Probleme bzw. keine Möglichkeit, dem Unterricht ausreichend zu folgen, weil: kein Drucker zu Hause
- Nichterreichbarkeit liegt nicht an der technischen Ausstattung (sonstige nicht technische Herausforderungen)

### **Abfrage betreffend Anzahl der eingerichteten Gruppen**

Nach den Osterferien ab 16. April 2020 wurden die täglichen Abfragen zur Betreuungssituation weitergeführt und das Datenfeld der „Anzahl der eingerichteten Gruppen“ ergänzt, um die kontinuierlich wachsende Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler und die damit verbundenen Gruppengrößen zu beobachten, damit bei zu großen Gruppengrößen gegebenenfalls rasch reagiert werden kann. Die Daten sollten zudem die Vorbereitung der etappenweisen Wiederöffnung der Schulen unterstützen, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorbereitet wurde. Die ergänzte Datenabfrage lautete:

- Anzahl der eingerichteten Gruppen (Berechnung Schülerinnen und Schüler pro einzelner Gruppe)

### **Abfrage/Monitoring des Etappenplans zur Aktivierung des Schulbetriebs**

Für den Zeitraum vom 4. Mai bis zum 12. Juni 2020 wurden im Rahmen des Monitorings des Etappenplans zur Aktivierung des Schulbetriebs Daten zu folgenden Bereichen erhoben:

- Schulöffnungen und -schließungen
- Versorgung mit Hygienematerial
- An- und Abwesenheiten von Lehrpersonen einschließlich Begründungen von Abwesenheiten
- An- und Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern einschließlich Begründungen von Abwesenheiten
- Organisationsform des Schichtbetriebs des (alternierenden) Präsenzunterrichts

Hinsichtlich einer detaillierten Aufstellung der Ergebnisse nach Bundesländern und Schultypen wird bemerkt, dass im Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zeitpunkt der Fragestellung die Aufbereitung der Daten noch nicht abgeschlossen und ein entsprechender Bericht noch in Ausarbeitung war.

#### Zu Fragen 2 und 8:

- *Gab es Schwierigkeiten bei der Erhebung dieser Daten? Wenn ja, welche?*
- *Gab/gibt es Probleme bei der Erhebung dieser Daten?*

Die Herausforderungen im Zuge der Abfragen dieser Verwaltungsdaten lagen in der zeitlichen Komponente.

Zu Fragen 3 und 7:

- *Wie wurden und werden die Ergebnisse dieser Datenerhebungen verwendet?*
- *Wie werden die erhobenen Daten im BMBWF oder anderen Ministerien/Institutionen genutzt?*

Die Daten über die anwesenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen während der Phase des ortsungebundenen Unterrichts wurden vom Krisenstab des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das tägliche Dash Board zur Krisenbewältigung verwendet. Damit konnte der Bedarf an Betreuung erhoben und die Bereitstellung von Lehrkräften sichergestellt werden.

Die Daten über nicht bzw. nicht ausreichend erreichbare Schülerinnen und Schüler waren die Grundlagen für Maßnahmen seitens der Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager, der Schulpsychologie bzw. Schulsozialarbeit und Betreuungslehrkräfte, um Lehrkräfte dabei zu unterstützen, Schülerinnen und Schüler in der Phase des ortsungebundenen Unterrichts zu erreichen, was – bis auf einen geringen Anteil, der zum Teil auch schon vor der COVID-19-Krise durch Absenzen aufgefallen war – durch diese abgestimmte Vorgehensweise gewährleistet werden konnte.

Auf Grundlage der Daten aus der Erhebung zu fehlender technischer Infrastruktur wurde die Bereitstellung von digitalen Endgeräten (Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler der Bundesschulen bzw. gespendete Geräte über Vermittlung der Plattform #weiterlernen.at) und die Bereitstellung von Datenpaketen organisiert und entsprechend der eingemeldeten Bedarfe verteilt. Die Daten wurden gemeinsam mit den Bildungsdirektionen erhoben, wodurch eine koordinierte Bereitstellung der Geräte aus unterschiedlichen Maßnahmen seitens des Bundes, der Länder und privater Initiativen ermöglicht wurde.

Die Daten aus dem Monitoring des Etappenplans wurden hauptsächlich für Planungszwecke, auch um für ein mögliches künftiges Aussetzen des Präsenzunterrichts vorbereitet zu sein, und zur Evaluierung des Schichtbetriebs verwendet.

Die täglich von den Bildungsdirektionen eingemeldeten Daten über Verdachtsfälle und Erkrankungen sowie behördliche Absonderungen und Verkehrsbeschränkungen einzelner Personen bzw. Personengruppen und Kontaktpersonen im Bildungsbereich, welche laufend anonym erhoben werden, dienen dem frühzeitigen Erkennen möglicher Handlungserfordernisse, der Sicherstellung des Bildungs- und Betreuungsangebotes im Schulbereich und der Abstimmung einheitlicher Vorgangsweisen und bundesländerübergreifenden Koordinierung in Verdachts- bzw. bei Erkrankungsfällen.

Zu Frage 4:

- *Minister Faßmann sprach in verschiedenen Pressekonferenzen von einer Umfrage über das Funktionieren des Homeschoolings und die Zufriedenheit der Eltern/Schüler mit dem Homeschooling. Bitte um Übermittlung der detaillierten Ergebnisse dieser Umfrage(n).*

Hinsichtlich der in der Fragestellung angesprochene(n) Umfrage(n) zum „Homeschooling“ wird zunächst auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1857/J-NR/2020 verwiesen. Bis zum Stichtag der Fragestellung wurde eine weitere Umfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung von Peter Hajek Public Opinion Strategies unter Eltern (n=500) mit Schul- und Kindergartenkindern in Österreich durchgeführt. Daraus ergeben sich maximale Schwankungsbreiten von +/- 4,4%. Die Befragten wurden mittels vorgeschichtetem Randomverfahren repräsentativ für Österreich ausgewählt (Stichprobenmethode). Die Umfrage wurde zwischen 8. und 11. Mai 2020 in Form von online Interviews durchgeführt.

Die hauptsächlichen Ergebnisse dieser Umfrage stellen sich wie folgt dar: Die etappenweise Öffnung der Schulen war für die Mehrheit der befragten Eltern sinnvoll (29% sehr sinnvoll, 31% eher sinnvoll). 86% der Eltern wollten zum Zeitpunkt der Umfrage ihr Kind in die Schule gehen lassen. Die Mehrheit der Eltern von Volksschulkindern war zuversichtlich, dass die Schule das Hochfahren am Standort gut schaffen werden (50% stimmten der Aussage zu, 33% stimmten der Aussage eher zu). Ebenso wurde die Kommunikation und Information durch die Schule mehrheitlich (48% stimmen zu, 34% stimmen eher zu) von den Volksschuleltern als zufrieden befunden, ebenso die Klasseneinteilung durch die Schule (40% stimmen zu, 33% stimmen eher zu). Die Maskenpflicht beim Betreten der Schule am Weg zur Klasse und in der Pause wurde von der Mehrheit der Eltern (25% sehr sinnvoll, 29% eher sinnvoll) befürwortet. Die Mehrheit der Eltern (59%) würden – wenn sie selbst entscheiden könnten - die Schulen vor dem Sommer für den Regelunterricht öffnen. 39% würden den bisherigen Notbetrieb für das restliche Schuljahr belassen.

#### Zu Frage 5:

- *Für das Monitoring der Umsetzung des Etappenplans werden täglich Daten von an- und abwesenden Schülerinnen und Lehrerinnen von den Direktionen an das BMBWF gemeldet. Warum wird in diesem Formular eine Unterscheidung zwischen Schülerinnen und außerordentlichen Schülerinnen getroffen?*

Gesonderte Informationen über außerordentliche Schülerinnen und Schüler wurden benötigt und daher im Rahmen des Etappenplan-Monitorings erhoben, da diese eine besonders förderungsbedürftige Gruppe darstellen. Die im Wege dieser Erhebung gewonnenen Daten stellen eine Planungsgrundlage für weitere Maßnahmen dar.

#### Zu Frage 6:

- *Warum werden diese Daten täglich vom BMBWF erhoben?*

Zur zeitnahen Beobachtung der Entwicklung war die wöchentliche Datenerhebung notwendig. Die Angaben wurden wochenweise für jeden einzelnen Tag erhoben, da den Schulen die Wahl der Organisationsform zur Umsetzung des Prinzips Verdünnung im Präsenzunterricht durch Schichtbetrieb freigestellt war („Reissverschlussprinzip“, „Blockmodell“, wochenweiser Wechsel der Schülergruppen, etc.), und damit war die Vorgabe bzw. Auswahl eines für die gesamte Woche repräsentativen Tages nicht möglich.

Zu Frage 9:

- *Werden die Daten an Dritte weitergegeben?*

Nein. Die Bildungsdirektionen haben naturgemäß eine direkte Zugriffsmöglichkeit auf Daten ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches.

Zu Frage 10:

- *Wie wird die Datensicherheit sichergestellt?*

Die Datenmeldungen der Schulen sind nur einer beschränkten Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums und der Bildungsdirektionen passwortgeschützt zugänglich.

Zu Frage 11:

- *Auf [oe24.at](https://www.oe24.at)<sup>1</sup> ist eine Liste von Schulen zu finden, in denen mutmaßliche Verdachtsfälle von COVID-19 auftreten sind. Auf Nachfrage gaben die Redakteure dieses Mediums bekannt, dass sie die Information über die Verdachtsfälle aus dem BMBWF erhalten haben. Gibt Ihr Ressort die erhobenen Informationen über Verdachts- und Krankheitsfälle an Medien weiter? Wenn ja, an welche und warum?*

<sup>1</sup> <https://www.oe24.at/coronavirus/Corona-Alarm-jetzt-schon-in-15-Wiener-Schulen/431691924>

Seitens der mit dem Datenhandling betrauten Organisationseinheiten des Bundesministeriums ist eine Weitergabe auszuschließen.

Zu Frage 12:

- *Wie werden die getroffenen Maßnahmen des BMBWF im Rahmen der Coronakrise evaluiert?*
- Wenn ja, von wem werden sie evaluiert? Ist eine unabhängige Evaluierung geplant?*
  - Wenn ja, wann soll diese Evaluierung stattfinden und werden die Ergebnisse öffentlich zugänglich sein?*
  - Wenn nein, warum soll keine Evaluierung stattfinden?*

Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist vor allem in Hinblick auf die Vermeidung von Neuinfektionen zu bewerten. Im Rahmen der COVID-19-Prävalenzstudien im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Bundesanstalt Statistik Österreich in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz sowie der

Medizinischen Universität Wien eine Abschätzung der in Österreich Ende April und Ende Mai 2020 von COVID-19 betroffenen Bevölkerung vorgelegt. Die detaillierten Ergebnisse und Aussagen sind unter

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/gesundheit/covid19/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/covid19/index.html) öffentlich abrufbar.

Zu Frage 13:

- *In einer Pressekonferenz am 24. April hat Bundesminister Faßmann angekündigt, dass es für Volksschülerinnen in diesem Schuljahr kein "Sitzenbleiben" geben soll. In der Verordnung dazu ist das Wiederholen einer Schulstufe jedoch möglich. Warum kam es hier zu einer Änderung ihrer Position?*
- a. Welchen pädagogischen Nutzen sehen Sie im Wiederholen der Klasse für Volksschülerinnen?*
  - b. Welche Nachteile erkennen Sie?*
  - c. Gehen Sie davon aus, dass aufgrund des ortsungebundenen Unterrichts mehr Schülerinnen zu Nachprüfungen antreten müssen? Wenn ja, wie viele mehr? Wenn nein, warum nicht?*
  - d. Gehen Sie davon aus, dass aufgrund des ortsungebundenen Unterrichts mehr Schülerinnen eine Schulstufe wiederholen müssen? Wenn ja, wie viele mehr? Wenn nein, warum nicht?*

Der Standpunkt, dass es im Schuljahr 2019/20 kein „Sitzenbleiben“ geben soll, wurde nicht geändert. Das Aufsteigen in die nächste Schulstufe derselben Schulform mit einem oder mehreren Nicht genügend hat weiterhin Bestand. Bei mehr als einem Nicht genügend einer Schülerin bzw. eines Schülers wird die Klassen- oder Schulkonferenz eingebunden, da festgestellt werden muss, ob Leistungsreserven der Schülerin bzw. des Schülers soweit vorhanden sind, dass im kommenden Schuljahr der auftretende Mehraufwand zum Nachholen bzw. ein positives Absolvieren der den negativen Noten zugrundeliegenden Kompetenzen, bewältigt werden kann.

Hinsichtlich der Fragestellung unter lit. a ist zu bemerken, dass der pädagogische Nutzen im Wiederholen einer Klasse bei Volksschülerinnen und Volksschülern dann gegeben ist, wenn auf sozialer, emotionaler und kognitiver Ebene mehr Zeit für die Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers angezeigt ist, um die Erwartungen und Anforderungen der jeweiligen Schulstufe in ihrer Gesamtheit erfüllen zu können.

Nachteilig wirkt sich im Sinne der Fragestellung unter lit. b ein Wiederholen von Klassen aus, wenn Leistungsreserven der Schülerin bzw. des Schülers gegeben wären, es jedoch dennoch zu Schullaufbahnverlusten kommt.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird im Hinblick auf die Fragestellung unter lit. c nicht von vermehrten (Nach-) Prüfungen/Leistungsfeststellungen ausgegangen. Es ist vielmehr zu erwarten, dass die

Pädagoginnen und Pädagogen die Rahmenbedingungen des ortsungebundenen Unterrichts und die in diesem Setting zu erwartenden Leistungen korrekt einschätzen können.

Ebenso ist hinsichtlich der Fragestellung unter lit. d nicht von vermehrten Schulstufenwiederholungen auszugehen. Zum einen besteht die Anordnung, dass mit einem Nicht genügend in die nächste Schulstufe aufgestiegen werden kann und zum anderen kann auf die zu setzenden Fördermaßnahmen in den einzelnen Schulstufen vertraut werden.

Zu Frage 14:

- *Wie viele Schülerinnen sind im Schuljahr 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 sitzen geblieben? Bitte um Auflistung je Schultyp, Schulstufe und Bundesland.*

Ungeachtet des Umstandes, dass der in der Fragestellung angeführte Begriff „sitzen geblieben“ schulrechtlich nicht determiniert ist, wird für diese statistische Fragestellung und deren Ergebnisse davon ausgegangen, dass damit jene Schülerinnen und Schüler gemeint sind, welche entweder nicht berechtigt waren, in die nächste Schulstufe aufzusteigen, oder die letzte Schulstufe einer Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

Hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Berechtigung zum Aufsteigen in die nächste Schulstufe bzw. ohne erfolgreichen Abschluss der letzten Schulstufe für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19, gegliedert nach Schultypen, Schulstufen und Bundesländern, wird auf Grundlage der zentral verfügbaren Daten der Bildungsdokumentation auf nachstehende Aufstellung hingewiesen. Für das ebenfalls angefragte Schuljahr 2019/20 können derzeit noch keine diesbezüglichen Statistiken zur Verfügung gestellt werden, da der Schulerfolg eines Schuljahres erst im Herbst nach Absolvierung allfälliger Wiederholungs-, Nachtrags-, Jahres- oder Semesterprüfungen feststeht.

<b>Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Berechtigung zum Aufsteigen in die nächste Schulstufe bzw. ohne erfolgreichen Abschluss der letzten Schulstufe</b>										
<b>Schuljahr 2017/18</b>		<b>Bundesland</b>								
<b>Schultypen</b>	<b>Schulstufen</b>	<b>Bgld</b>	<b>Ktn</b>	<b>NÖ</b>	<b>OÖ</b>	<b>Szbg</b>	<b>Stmk</b>	<b>T</b>	<b>Vlbg</b>	<b>W</b>
Volksschulen	1. Schulstufe	2	3	5	2	-	6	-	1	2
	2. Schulstufe	3	-	9	-	2	9	-	3	4
	3. Schulstufe	2	2	23	6	3	16	4	4	5
	4. Schulstufe	6	22	120	86	29	62	37	26	135
Hauptschulen	8. Schulstufe	-	-	-	12	7	-	-	3	10
Neue Mittelschulen	5. Schulstufe	41	39	242	216	62	96	119	54	294
	6. Schulstufe	32	63	305	243	72	123	122	77	379
	7. Schulstufe	22	56	220	234	58	117	110	77	310
	8. Schulstufe	22	73	292	242	91	179	160	87	333
Sonderschulen und Sonderschulklassen	1. Schulstufe	-	-	1	-	3	-	-	1	-
	2. Schulstufe	-	3	6	1	4	-	1	1	4



	3. Schulstufe	-	-	7	1	4	-	2	-	2
	4. Schulstufe	-	1	25	6	6	-	5	1	6
	5. Schulstufe	-	-	37	10	13	2	1	4	15
	6. Schulstufe	1	3	25	8	9	3	3	11	21
	7. Schulstufe	2	5	46	8	8	2	3	11	17
	8. Schulstufe	-	4	32	3	9	2	7	14	11
	9. Schulstufe	-	1	13	1	18	1	7	14	5
Polytechnische Schulen	5. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	5
	6. Schulstufe	-	-	2	-	1	4	-	-	24
	7. Schulstufe	-	-	11	-	7	6	-	-	5
	8. Schulstufe	-	-	14	-	15	4	-	4	14
	9. Schulstufe	27	32	184	292	49	154	153	109	239
Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium - Unterstufe	5. Schulstufe	16	15	80	74	31	73	33	11	235
	6. Schulstufe	20	42	98	103	35	107	43	22	362
	7. Schulstufe	45	53	215	149	80	163	51	51	478
	8. Schulstufe	37	80	234	163	87	193	78	65	432
Modellversuch Neue Mittelschule an AHS	5. Schulstufe	-	1	-	-	-	1	-	-	14
	6. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	18
	7. Schulstufe	-	-	-	-	-	8	-	-	19
	8. Schulstufe	-	6	-	-	-	8	-	-	38
AHS - 5. bis 8.(9.) Klasse (Oberstufe Langform)	9. Schulstufe	30	75	264	200	83	182	115	59	737
	10. Schulstufe	17	59	171	89	52	110	51	37	451
	11. Schulstufe	12	27	148	102	36	107	42	38	376
	12. Schulstufe	6	22	75	45	23	61	19	16	187
Oberstufenrealgymnasien	8. Schulstufe	-	-	-	10	-	6	5	-	69
	9. Schulstufe	64	76	225	202	83	229	90	88	244
	10. Schulstufe	24	70	139	92	50	163	57	78	214
	11. Schulstufe	25	49	94	83	40	99	36	58	131
	12. Schulstufe	20	20	40	27	35	81	24	33	76
	13. Schulstufe	1	1	5	1	2	4	-	-	-
Allgemein bildende höhere Schulen für Berufstätige	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	77	-	-	-
	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	49	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	81	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	-	-	-	114	-	-	-
Aufbaugymnasien und Aufbaurealgymnasien	8. Schulstufe	-	-	10	-	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	-	-	22	-	-	-	-	-	-
	10. Schulstufe	-	-	13	-	-	-	4	-	-
	11. Schulstufe	-	-	7	-	-	-	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	1	-	-
Berufsschulen	10. Schulstufe	22	36	48	495	139	163	319	187	501
	11. Schulstufe	10	35	31	289	78	85	210	96	305
	12. Schulstufe	11	61	98	187	36	66	109	74	162
	13. Schulstufe	2	16	16	23	6	16	7	1	12
Technische und gewerbliche mittlere Schulen (im engeren Sinn, ohne Statute)	8. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	18	29	192	82	26	35	29	27	199
	10. Schulstufe	6	13	92	24	8	19	7	9	98
	11. Schulstufe	5	13	55	27	14	10	11	7	62
	12. Schulstufe	-	3	26	16	3	3	6	5	22
	13. Schulstufe	-	1	3	5	-	2	1	1	1
	14. Schulstufe	-	7	4	6	14	3	-	1	12

	15. Schulstufe	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	3	4	7	10	-	-	13
	10. Schulstufe	-	-	2	5	4	6	-	-	3
	11. Schulstufe	-	-	1	-	-	2	-	-	15
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus (ohne Statute)	9. Schulstufe	7	-	11	10	-	2	4	6	46
	10. Schulstufe	6	-	1	6	-	-	1	3	18
	11. Schulstufe	8	-	7	4	2	-	8	1	10
Mittlere Schulen der Ausbildungsbereiche Kunstgewerbe und künstlerische Gestaltung (ohne Statute)	9. Schulstufe	2	5	-	1	2	-	5	-	-
	10. Schulstufe	-	3	-	1	2	-	1	-	-
	11. Schulstufe	1	1	-	1	-	-	1	-	-
	12. Schulstufe	-	3	-	1	-	-	3	-	-
Kaufmännische mittlere Schulen (ohne Statute)	8. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	34	15	152	96	41	67	56	42	323
	10. Schulstufe	20	8	88	24	13	40	30	23	161
	11. Schulstufe	13	21	58	38	23	18	42	31	125
	12. Schulstufe	-	-	1	1	-	1	-	-	-
Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe (ohne Statute)	9. Schulstufe	24	41	75	68	33	35	31	17	116
	10. Schulstufe	6	20	46	28	9	7	11	3	51
	11. Schulstufe	1	10	29	16	8	7	6	-	58
Sozialberufliche mittlere Schulen (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	42	5	6	7	-	-	23
	10. Schulstufe	-	3	25	5	-	2	-	-	7
	11. Schulstufe	-	4	14	-	-	2	-	-	11
Mittlere Schulen für pädagogische Assistenzberufe (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	7
	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	4
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	6
Technische und gewerbliche höhere Schulen (im engeren Sinn)	9. Schulstufe	95	92	428	424	134	222	97	47	603
	10. Schulstufe	43	63	234	167	68	129	35	25	318
	11. Schulstufe	52	54	175	156	46	94	46	16	243
	12. Schulstufe	18	38	122	72	31	38	29	24	169
	13. Schulstufe	7	22	53	21	10	50	11	6	63
	14. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	1
	15. Schulstufe	-	-	1	2	-	-	-	-	1
Höhere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode	9. Schulstufe	5	14	22	11	22	9	3	7	19
	10. Schulstufe	-	5	5	1	7	7	3	2	11
	11. Schulstufe	2	5	4	5	8	6	-	-	8
	12. Schulstufe	-	10	3	3	1	3	1	1	7
	13. Schulstufe	1	-	4	6	1	3	-	1	9
	14. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Höhere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus	9. Schulstufe	11	4	25	20	5	1	-	5	91
	10. Schulstufe	-	6	13	11	6	-	5	2	33
	11. Schulstufe	1	4	11	6	5	-	10	3	31
	12. Schulstufe	2	2	9	14	9	-	8	2	36
	13. Schulstufe	2	2	10	3	9	-	10	-	15
	14. Schulstufe	-	-	-	1	3	-	-	-	5
Höhere Schulen der Ausbildungsbereiche Kunstgewerbe und künstlerische Gestaltung	9. Schulstufe	-	3	-	19	1	7	13	-	11
	10. Schulstufe	-	3	-	6	2	4	3	-	5
	11. Schulstufe	-	-	-	15	-	1	5	-	9
	12. Schulstufe	-	6	-	16	-	4	6	-	9
	13. Schulstufe	-	3	-	4	-	3	4	-	4
	9. Schulstufe	86	91	309	333	152	187	123	97	325

Kaufmännische höhere Schulen	10. Schulstufe	36	54	133	105	41	79	70	41	149
	11. Schulstufe	20	35	105	77	39	43	41	50	103
	12. Schulstufe	17	41	103	85	33	64	57	39	215
	13. Schulstufe	22	37	53	49	14	49	22	15	146
	14. Schulstufe	3	6	3	8	-	7	2	5	54
	15. Schulstufe	-	-	-	2	-	-	-	2	1
Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	9. Schulstufe	33	82	151	157	85	100	68	4	107
	10. Schulstufe	21	38	85	53	20	37	37	7	73
	11. Schulstufe	6	37	48	56	12	37	27	5	52
	12. Schulstufe	7	44	78	84	18	23	19	6	49
	13. Schulstufe	2	21	52	31	8	19	6	5	38
	14. Schulstufe	-	2	1	2	3	1	-	-	5
Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	9. Schulstufe	-	3	18	13	6	5	3	-	9
	10. Schulstufe	-	-	9	5	-	5	2	5	-
	11. Schulstufe	-	3	1	-	2	9	-	1	-
	12. Schulstufe	-	2	4	5	2	11	-	-	2
	13. Schulstufe	-	3	1	2	3	5	2	-	-
	14. Schulstufe	-	-	-	1	2	-	-	-	-
Bildungsanstalten für Elementarpädagogik	9. Schulstufe	10	8	33	23	6	40	12	2	65
	10. Schulstufe	12	2	11	23	7	13	5	1	36
	11. Schulstufe	4	1	8	14	4	9	6	-	19
	12. Schulstufe	4	4	5	1	-	6	3	1	27
	13. Schulstufe	1	-	4	9	-	7	2	-	9
Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	9. Schulstufe	-	-	12	-	-	-	-	-	-
	10. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	7	-	-	-	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	4	-	-	-	-	-	-
	13. Schulstufe	-	3	-	-	-	-	-	-	4
	14. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	2
	15. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	7
Sonstige allgemein bildende Schulen (Statute)	2. Schulstufe	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	3. Schulstufe	-	-	-	1	-	-	1	-	1
	4. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	1	1
	5. Schulstufe	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	6. Schulstufe	-	-	4	-	-	-	1	-	3
	7. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	8. Schulstufe	-	-	2	-	-	1	1	-	3
	9. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	4
	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	6
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	3
	12. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	9
	Sonstige berufsbildende Schulen (Statute)	9. Schulstufe	-	1	1	-	-	2	-	-
10. Schulstufe		5	11	7	1	2	24	-	-	23
11. Schulstufe		-	-	2	1	2	11	-	-	16
12. Schulstufe		-	1	-	-	-	6	-	-	4
13. Schulstufe		-	4	-	1	-	-	-	-	11
14. Schulstufe		-	-	-	-	15	-	-	-	-
15. Schulstufe		-	-	-	-	1	-	-	-	16
<b>Schuljahr 2018/19 (vorl. Zahlen)</b>		<b>Bundesland</b>								

Schultypen	Schulstufen	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	T	Vlbg	W
Volksschulen	1. Schulstufe	2	3	3	10	1	17	14	5	32
	2. Schulstufe	4	4	17	14	2	8	2	4	54
	3. Schulstufe	4	12	31	35	2	30	9	12	33
	4. Schulstufe	16	23	113	104	20	71	42	39	238
Neue Mittelschulen	5. Schulstufe	23	60	246	294	60	110	117	76	390
	6. Schulstufe	23	50	283	290	72	138	134	78	457
	7. Schulstufe	19	53	209	240	63	147	136	89	428
	8. Schulstufe	21	83	310	304	86	168	155	96	429
Sonderschulen und Sonderschulklassen	1. Schulstufe	-	-	5	-	1	-	-	-	14
	2. Schulstufe	-	1	11	-	4	-	-	4	6
	3. Schulstufe	-	-	10	1	1	-	-	2	7
	4. Schulstufe	-	1	39	5	2	1	5	5	6
	5. Schulstufe	-	2	30	21	11	1	3	2	17
	6. Schulstufe	-	2	42	6	13	3	5	8	30
	7. Schulstufe	-	3	48	14	8	6	4	15	34
	8. Schulstufe	-	1	43	5	7	2	7	21	19
	9. Schulstufe	-	-	33	1	58	4	10	15	15
Polytechnische Schulen	5. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	5
	6. Schulstufe	-	-	5	-	5	4	2	1	42
	7. Schulstufe	-	1	16	-	9	2	-	1	7
	8. Schulstufe	2	-	29	-	11	2	2	7	27
	9. Schulstufe	18	39	221	303	50	161	157	122	274
Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium - Unterstufe	5. Schulstufe	20	22	69	89	29	77	19	17	241
	6. Schulstufe	30	45	127	114	29	89	36	23	332
	7. Schulstufe	50	73	202	138	66	162	54	34	447
	8. Schulstufe	27	103	218	184	82	170	65	51	406
Modellversuch Neue Mittelschule an AHS	5. Schulstufe	-	1	-	-	-	2	-	-	29
	6. Schulstufe	-	1	-	-	-	1	-	-	31
	7. Schulstufe	-	-	-	-	-	3	-	-	16
	8. Schulstufe	-	-	-	-	-	15	-	-	38
AHS - 5. bis 8.(9.) Klasse (Oberstufe Langform)	9. Schulstufe	36	86	277	226	84	183	83	61	719
	10. Schulstufe	22	50	184	97	52	100	56	41	401
	11. Schulstufe	11	28	108	89	28	100	36	29	359
	12. Schulstufe	6	14	63	59	17	56	25	8	190
Oberstufenrealgymnasien	8. Schulstufe	-	-	-	15	-	15	10	-	83
	9. Schulstufe	50	69	202	213	85	257	81	87	261
	10. Schulstufe	13	56	132	96	59	145	60	43	197
	11. Schulstufe	22	38	88	75	28	112	37	38	137
	12. Schulstufe	11	18	39	32	24	76	9	23	48
	13. Schulstufe	-	-	7	-	2	4	2	1	3
Allgemein bildende höhere Schulen für Berufstätige	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	116	-	-	-
	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	53	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	115	-	-	-
	12. Schulstufe	-	1	-	-	-	143	-	-	-
Aufbaugymnasien und Aufbaurealgymsnasien	8. Schulstufe	-	-	10	-	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	-	-	9	-	-	-	5	-	-
	10. Schulstufe	-	-	7	-	-	-	3	-	-
	11. Schulstufe	-	-	4	-	-	-	2	-	-
	12. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	-

Berufsschulen	10. Schulstufe	3	2	4	38	9	26	13	-	35
	11. Schulstufe	3	2	12	37	14	18	9	3	28
	12. Schulstufe	16	-	26	41	5	14	6	3	9
	13. Schulstufe	1	-	23	5	1	7	5	-	3
Technische und gewerbliche mittlere Schulen (im engeren Sinn, ohne Statute)	9. Schulstufe	19	44	183	92	22	42	15	32	254
	10. Schulstufe	4	8	74	27	7	8	7	13	96
	11. Schulstufe	7	16	58	25	5	4	3	6	57
	12. Schulstufe	1	-	25	4	5	-	4	1	14
	13. Schulstufe	-	-	1	11	4	7	-	-	-
	14. Schulstufe	-	4	-	1	6	8	-	-	3
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	3	6	13	4	-	-	13
	10. Schulstufe	-	-	2	-	1	3	-	-	13
	11. Schulstufe	-	-	3	-	1	1	-	-	5
	14. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus (ohne Statute)	9. Schulstufe	4	-	5	10	-	2	1	-	26
	10. Schulstufe	10	-	4	6	-	3	2	-	17
	11. Schulstufe	1	-	4	7	-	4	3	-	10
Mittlere Schulen der Ausbildungsbereiche Kunstgewerbe und künstlerische Gestaltung (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	4	-	-	3	-	6	-	-
	10. Schulstufe	1	2	-	-	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	-
	12. Schulstufe	-	3	-	4	2	-	2	-	-
	13. Schulstufe	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Kaufmännische mittlere Schulen (ohne Statute)	8. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	28	25	184	66	41	71	59	44	244
	10. Schulstufe	26	14	82	42	23	31	37	35	185
	11. Schulstufe	18	20	87	57	26	27	36	19	127
	12. Schulstufe	-	-	2	7	3	2	4	-	1
Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe (ohne Statute)	9. Schulstufe	13	49	77	66	40	41	42	8	110
	10. Schulstufe	9	27	34	28	15	12	26	6	45
	11. Schulstufe	6	11	22	15	-	6	8	2	51
Sozialberufliche mittlere Schulen (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	1	23	8	3	3	-	-	22
	10. Schulstufe	-	-	16	2	1	1	-	-	9
	11. Schulstufe	-	3	18	1	4	1	-	-	11
Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen (nur Forstfachschole des Bundes)	10. Schulstufe	-	-	-	3	-	-	-	-	-
Mittlere Schulen für pädagogische Assistenzberufe (ohne Statute)	9. Schulstufe	3	-	-	-	-	-	-	-	5
	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	9
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Technische und gewerbliche höhere Schulen (im engeren Sinn)	9. Schulstufe	82	121	367	401	112	235	117	53	574
	10. Schulstufe	53	89	230	245	63	100	54	39	304
	11. Schulstufe	32	61	164	127	51	75	70	39	219
	12. Schulstufe	24	48	103	86	24	41	33	19	155
	13. Schulstufe	8	15	48	30	9	55	9	2	47
	14. Schulstufe	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	15. Schulstufe	-	3	-	-	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	-	16	18	12	11	8	3	7	18
	10. Schulstufe	-	10	8	5	7	4	3	3	13

Höhere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode	11. Schulstufe	1	3	3	9	6	2	-	-	9
	12. Schulstufe	1	10	8	2	3	3	2	3	6
	13. Schulstufe	-	2	7	2	2	4	-	2	6
	14. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Höhere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus	9. Schulstufe	20	4	31	26	4	3	9	7	61
	10. Schulstufe	3	3	11	13	1	1	8	7	21
	11. Schulstufe	8	-	9	6	4	-	7	3	22
	12. Schulstufe	3	3	6	12	7	1	10	2	34
	13. Schulstufe	-	-	7	2	6	1	9	-	13
	14. Schulstufe	-	-	1	-	5	-	3	-	4
Höhere Schulen der Ausbildungsbereiche Kunstgewerbe und künstlerische Gestaltung	9. Schulstufe	-	3	-	17	-	3	15	-	11
	10. Schulstufe	-	4	-	7	2	4	4	-	11
	11. Schulstufe	-	3	-	10	-	1	5	-	7
	12. Schulstufe	-	5	-	6	3	1	8	-	8
	13. Schulstufe	-	2	-	5	-	2	-	-	5
Kaufmännische höhere Schulen	9. Schulstufe	90	89	301	280	155	135	145	88	294
	10. Schulstufe	27	35	116	140	45	69	59	48	186
	11. Schulstufe	30	39	112	81	35	60	60	50	142
	12. Schulstufe	23	49	88	71	41	77	58	16	242
	13. Schulstufe	15	43	58	46	19	47	25	15	127
	14. Schulstufe	3	4	3	1	-	3	-	3	60
	15. Schulstufe	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	9. Schulstufe	51	78	147	185	69	119	68	8	108
	10. Schulstufe	14	36	72	61	22	41	27	10	40
	11. Schulstufe	18	26	56	41	12	16	24	1	33
	12. Schulstufe	13	40	77	61	20	30	18	5	77
	13. Schulstufe	14	25	49	31	11	13	17	5	22
	14. Schulstufe	-	1	6	3	5	1	3	1	8
Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	9. Schulstufe	-	1	18	10	7	16	-	1	7
	10. Schulstufe	-	1	10	5	2	7	-	-	-
	11. Schulstufe	-	3	5	1	-	4	1	-	-
	12. Schulstufe	-	1	10	1	2	13	4	-	-
	13. Schulstufe	-	3	2	1	-	3	1	-	-
	14. Schulstufe	-	1	-	2	1	-	1	-	-
Bildungsanstalten für Elementarpädagogik	9. Schulstufe	17	4	30	38	10	29	8	-	70
	10. Schulstufe	8	5	14	19	6	30	2	5	30
	11. Schulstufe	4	-	6	8	1	9	3	-	23
	12. Schulstufe	2	1	6	4	-	1	3	2	22
	13. Schulstufe	-	1	2	2	1	6	-	-	7
Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	9. Schulstufe	-	-	15	-	-	-	-	-	-
	10. Schulstufe	-	-	6	-	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	5	-	-	-	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	5	-	-	-	-	-	-
	13. Schulstufe	-	15	5	-	-	-	-	-	-
	14. Schulstufe	-	23	-	1	-	-	-	-	-
	15. Schulstufe	-	3	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige allgemein bildende Schulen (Statute)	1. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	5
	2. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	1	-	1
	3. Schulstufe	-	-	-	1	-	1	-	1	-
	4. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	2

	5. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	1
	6. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	1	2
	7. Schulstufe	-	-	2	-	-	2	-	-	5
	8. Schulstufe	-	-	2	-	-	2	-	-	5
	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	6
	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	4
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	3
	12. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	6
Sonstige berufsbildende Schulen (Statute)	8. Schulstufe	-	-	-	-	-	6	-	-	-
	9. Schulstufe	-	1	10	-	-	-	-	10	62
	10. Schulstufe	9	13	6	4	1	30	-	5	41
	11. Schulstufe	1	1	2	-	1	43	-	-	16
	12. Schulstufe	-	1	-	-	-	14	-	-	4
	13. Schulstufe	-	4	2	2	28	-	3	-	6
	14. Schulstufe	-	8	-	1	8	-	-	-	5
	15. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Bildungsdokumentation; Schuljahr 2018/19: vorläufige, z.T. noch unvollständige und noch nicht abschließend geprüfte Daten

### Zu Frage 15:

- *Wie viele Schülerinnen sind im Schuljahr 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 zu einer Nachprüfung angetreten? Bitte um Auflistung je Schultyp, Schulstufe und Bundesland.*

Hinsichtlich des in der Fragestellung angeführten und schulrechtlich nicht determinierten Begriffs „Nachprüfung“ wird für diese statistische Fragestellung und deren Ergebnisse davon ausgegangen, dass damit vielmehr die Wiederholungs-, Nachtrags-, Jahres- und Semesterprüfungen gemeint sind.

Hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche zu Wiederholungs-, Nachtrags-, Jahres- oder Semesterprüfungen angetreten sind, gegliedert nach Schultypen, Schulstufen und Bundesländern, wird für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 auf Grundlage der zentral verfügbaren Daten der Bildungsdokumentation auf nachstehende Aufstellung hingewiesen. Für das ebenfalls angefragte Schuljahr 2019/20 können derzeit noch keine diesbezüglichen Statistiken zur Verfügung gestellt werden, da diese Prüfungen für das Schuljahr 2019/20 erst nach den Sommerferien stattfinden.

Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche zu Wiederholungs-, Nachtrags-, Jahres- oder Semesterprüfungen angetreten sind										
Schuljahr 2017/18		Bundesland								
Schultypen	Schulstufen	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	T	Vlbg	W
Volksschulen	4. Schulstufe	-	-	-	2	-	3	1	-	-
Neue Mittelschulen	5. Schulstufe	6	-	49	58	20	12	21	18	63
	6. Schulstufe	12	4	58	56	21	22	29	32	87
	7. Schulstufe	3	1	32	55	18	23	19	21	57
	8. Schulstufe	-	9	36	33	15	19	23	18	27
Sonderschulen und Sonderschulklassen	5. Schulstufe	-	-	-	-	1	-	-	-	-
	7. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	8. Schulstufe	-	-	-	-	1	-	-	1	-
Polytechnische Schulen	8. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	-	-	3	26	3	4	2	6	9

Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium - Unterstufe	5. Schulstufe	11	1	29	32	13	27	15	6	102
	6. Schulstufe	10	11	48	45	14	51	20	9	161
	7. Schulstufe	16	10	96	66	33	65	19	17	179
	8. Schulstufe	15	13	80	49	24	64	30	16	132
Modellversuch Neue Mittelschule an AHS	5. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	2
	6. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	5
	7. Schulstufe	-	-	-	-	-	4	-	-	8
	8. Schulstufe	-	3	-	-	-	3	-	-	1
AHS - 5. bis 8.(9.) Klasse (Oberstufe Langform)	9. Schulstufe	13	5	83	54	21	52	34	20	172
	10. Schulstufe	5	15	63	22	20	39	12	11	163
	11. Schulstufe	4	2	48	43	11	41	14	20	138
	12. Schulstufe	-	7	24	14	10	16	3	5	74
Oberstufenrealgymnasie n	8. Schulstufe	-	-	-	1	-	-	-	-	18
	9. Schulstufe	12	11	58	64	26	45	20	19	64
	10. Schulstufe	5	21	32	35	15	41	10	26	64
	11. Schulstufe	8	15	31	40	14	30	13	23	49
	12. Schulstufe	3	5	14	10	13	22	7	19	28
	13. Schulstufe	1	1	4	-	-	3	-	-	-
Allgemein bildende höhere Schulen für Berufstätige	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	9	-	-	-
	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	15	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	21	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	-	-	-	32	-	-	-
Aufbaugymnasien und Aufbaurealgymsnasien	8. Schulstufe	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	-	-	6	-	-	-	-	-	-
	10. Schulstufe	-	-	6	-	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Berufsschulen	10. Schulstufe	3	-	-	113	3	-	-	-	-
	11. Schulstufe	1	-	1	81	-	-	-	-	1
	12. Schulstufe	4	-	1	42	-	-	-	-	-
	13. Schulstufe	-	-	-	3	-	2	-	-	-
Technische und gewerbliche mittlere Schulen (im engeren Sinn, ohne Statute)	9. Schulstufe	2	5	24	19	4	9	6	4	36
	10. Schulstufe	1	2	17	-	1	4	-	1	12
	11. Schulstufe	2	2	12	11	1	-	5	2	18
	12. Schulstufe	-	1	6	3	-	-	2	-	6
	14. Schulstufe	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	-	1	1	1	-	-	2
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	1	-	-	4
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus (ohne Statute)	9. Schulstufe	1	-	-	-	-	-	1	3	14
	10. Schulstufe	-	-	-	1	-	-	-	-	3
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	2	-	5
Mittlere Schulen der Ausbildungsbereiche Kunstgewerbe und künstlerische Gestaltung (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	1	-	-
	11. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	-
	12. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Kaufmännische mittlere Schulen (ohne Statute)	9. Schulstufe	10	8	52	32	8	9	11	8	97
	10. Schulstufe	-	-	19	-	-	9	10	1	47
	11. Schulstufe	1	8	11	8	2	2	8	1	29
	12. Schulstufe	-	-	-	1	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	3	6	20	11	4	1	4	2	32
	10. Schulstufe	1	8	14	5	2	2	-	2	14



Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe (ohne Statute)	11. Schulstufe	-	2	2	2	-	1	-	-	8
Sozialberufliche mittlere Schulen (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	8	-	-	-	-	-	10
	10. Schulstufe	-	-	5	-	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Mittlere Schulen für pädagogische Assistenzberufe (ohne Statute)	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	3
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Technische und gewerbliche höhere Schulen (im engeren Sinn)	9. Schulstufe	15	15	74	84	23	38	20	8	134
	10. Schulstufe	18	4	66	-	5	11	7	1	44
	11. Schulstufe	15	8	48	39	10	14	11	4	56
	12. Schulstufe	4	13	47	30	7	10	9	8	52
	13. Schulstufe	-	10	11	7	2	7	5	2	14
Höhere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode	9. Schulstufe	-	1	1	1	8	-	-	1	6
	10. Schulstufe	-	-	1	-	-	1	-	-	-
	11. Schulstufe	-	2	1	-	-	1	-	-	-
	12. Schulstufe	-	2	1	-	-	-	-	-	-
	13. Schulstufe	-	-	1	1	-	1	-	-	-
Höhere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus	9. Schulstufe	-	-	6	1	-	1	-	-	25
	10. Schulstufe	-	1	3	-	2	-	-	-	12
	11. Schulstufe	-	1	1	-	1	-	4	-	6
	12. Schulstufe	-	2	1	1	-	-	3	-	11
	13. Schulstufe	1	-	1	1	3	-	6	-	2
	14. Schulstufe	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Höhere Schulen der Ausbildungsbereiche Kunstgewerbe und künstlerische Gestaltung	9. Schulstufe	-	1	-	6	-	2	6	-	8
	10. Schulstufe	-	1	-	1	2	1	-	-	1
	11. Schulstufe	-	-	-	3	-	1	2	-	1
	12. Schulstufe	-	1	-	2	-	1	2	-	-
	13. Schulstufe	-	2	-	-	-	3	4	-	-
Kaufmännische höhere Schulen	9. Schulstufe	10	18	64	56	25	20	31	18	85
	10. Schulstufe	-	1	27	-	-	3	8	1	28
	11. Schulstufe	-	1	24	-	3	5	10	3	22
	12. Schulstufe	-	4	33	2	2	12	18	1	36
	13. Schulstufe	6	7	10	14	2	12	3	1	28
	14. Schulstufe	-	1	3	-	-	2	1	-	11
Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	9. Schulstufe	4	14	23	25	16	26	13	1	31
	10. Schulstufe	-	11	25	11	3	23	10	1	19
	11. Schulstufe	-	5	17	17	-	10	7	3	9
	12. Schulstufe	-	12	16	12	-	6	9	1	7
	13. Schulstufe	-	11	17	15	1	8	4	-	11
	14. Schulstufe	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	9. Schulstufe	-	3	3	-	1	2	-	-	2
	10. Schulstufe	-	-	3	2	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	1	-	2	-	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	-	1	1	2	-	-	1
	13. Schulstufe	-	1	1	1	2	3	1	-	-
	14. Schulstufe	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Bildungsanstalten für Elementarpädagogik	9. Schulstufe	4	2	6	8	2	13	-	-	13
	10. Schulstufe	4	1	6	5	1	2	-	-	16
	11. Schulstufe	1	1	2	5	2	-	2	-	8

	12. Schulstufe	-	1	2	1	-	4	1	1	12
	13. Schulstufe	1	-	-	6	-	4	1	-	2
Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	9. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	13. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	3
	14. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	1
	15. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Sonstige allgemein bildende Schulen (Statute)	6. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Sonstige berufsbildende Schulen (Statute)	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	6
	10. Schulstufe	-	-	2	-	1	-	-	-	6
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	3
	13. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	-
<b>Schuljahr 2018/19 (vorl. Zahlen)</b>		<b>Bundesland</b>								
<b>Schultypen</b>	<b>Schulstufen</b>	<b>Bgld</b>	<b>Ktn</b>	<b>NÖ</b>	<b>OÖ</b>	<b>Szbg</b>	<b>Stmk</b>	<b>T</b>	<b>VIbg</b>	<b>W</b>
Volksschulen	3. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	1	-	-
	4. Schulstufe	-	-	-	3	-	-	-	-	-
Neue Mittelschulen	5. Schulstufe	5	11	54	70	11	15	31	18	79
	6. Schulstufe	4	4	52	77	14	26	37	22	107
	7. Schulstufe	1	5	32	48	10	20	31	15	72
	8. Schulstufe	2	4	36	42	18	16	27	18	36
Sonderschulen und Sonderschulklassen	5. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	6. Schulstufe	-	-	-	-	1	-	-	-	-
	7. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	2	-
	8. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	2	1
	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Polytechnische Schulen	5. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	7. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	1
	8. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	1	3
	9. Schulstufe	1	4	6	8	1	11	9	49	19
Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium - Unterstufe	5. Schulstufe	7	7	36	41	13	36	6	7	102
	6. Schulstufe	20	12	57	63	14	32	16	7	165
	7. Schulstufe	18	21	73	67	35	72	27	12	180
	8. Schulstufe	8	29	74	84	16	68	21	11	121
Modellversuch Neue Mittelschule an AHS	5. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	16
	6. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	14
	7. Schulstufe	-	-	-	-	-	2	-	-	7
	8. Schulstufe	-	-	-	-	-	5	-	-	2
AHS - 5. bis 8.(9.) Klasse (Oberstufe Langform)	9. Schulstufe	13	24	82	72	20	49	18	16	175
	10. Schulstufe	8	16	71	28	17	34	19	15	136
	11. Schulstufe	6	10	45	24	11	35	13	14	131
	12. Schulstufe	2	4	26	13	6	14	12	5	78
Oberstufenrealgymnasien	8. Schulstufe	-	-	-	5	-	-	-	-	28
	9. Schulstufe	10	7	47	54	16	57	20	19	69
	10. Schulstufe	7	14	36	45	20	38	20	12	82
	11. Schulstufe	12	14	35	33	11	38	15	9	49
	12. Schulstufe	6	9	18	10	9	26	1	15	21
	13. Schulstufe	-	-	4	-	-	1	2	1	2

Allgemein bildende höhere Schulen für Berufstätige	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	10	-	-	-
	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	10	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	17	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	-	-	-	32	-	-	-
Aufbaugymnasien und Aufbaurealgymnasien	9. Schulstufe	-	-	4	-	-	-	2	-	-
	10. Schulstufe	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	1	-	-
Berufsschulen	10. Schulstufe	1	-	-	8	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	-	8	-	-	-	-	-
	12. Schulstufe	2	-	-	11	-	-	-	-	-
Technische und gewerbliche mittlere Schulen (im engeren Sinn, ohne Statute)	9. Schulstufe	2	7	33	18	-	4	-	5	50
	10. Schulstufe	1	2	20	9	3	2	1	1	24
	11. Schulstufe	2	-	16	-	1	-	-	1	9
	12. Schulstufe	1	-	6	-	-	-	1	-	5
	13. Schulstufe	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	2	-	1	1	-	-	7
	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	7
	10. Schulstufe	2	-	1	-	-	1	1	-	1
	11. Schulstufe	-	-	-	1	-	-	2	-	1
Mittlere Schulen der Ausbildungsbereiche Kunstgewerbe und künstlerische Gestaltung (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	1	-	-
	10. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Kaufmännische mittlere Schulen (ohne Statute)	9. Schulstufe	10	8	57	16	9	5	10	15	93
	10. Schulstufe	6	2	25	6	2	5	11	10	73
	11. Schulstufe	-	1	15	1	1	3	4	5	23
	12. Schulstufe	-	-	1	4	2	-	1	-	1
Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe (ohne Statute)	9. Schulstufe	3	9	9	16	4	11	7	1	20
	10. Schulstufe	3	5	7	3	3	4	4	3	7
	11. Schulstufe	-	5	6	-	-	1	3	-	10
Sozialberufliche mittlere Schulen (ohne Statute)	9. Schulstufe	-	-	5	-	1	-	-	-	1
	10. Schulstufe	-	-	3	-	-	-	-	-	1
	11. Schulstufe	-	-	5	-	-	-	-	-	-
Mittlere Schulen für pädagogische Assistenzberufe (ohne Statute)	10. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	1
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Technische und gewerbliche höhere Schulen (im engeren Sinn)	9. Schulstufe	19	26	68	80	17	33	23	9	125
	10. Schulstufe	25	20	55	48	9	15	13	5	60
	11. Schulstufe	13	10	35	2	11	15	10	6	42
	12. Schulstufe	7	8	26	31	12	5	9	10	52
	13. Schulstufe	2	4	16	12	2	15	2	1	14
Höhere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode	9. Schulstufe	-	-	3	3	4	-	1	2	5
	10. Schulstufe	-	2	5	-	2	-	-	1	5
	11. Schulstufe	-	2	1	-	-	-	-	-	-
	12. Schulstufe	-	1	2	-	-	-	2	3	1
	13. Schulstufe	-	-	3	-	-	-	-	2	-
	9. Schulstufe	5	3	7	5	1	-	1	1	15
	10. Schulstufe	-	1	3	3	1	-	2	1	5

Höhere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus	11. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	3	-	5
	12. Schulstufe	-	2	4	2	1	-	5	-	7
	13. Schulstufe	-	-	2	-	1	-	2	-	1
	14. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Höhere Schulen der Ausbildungsbereiche Kunstgewerbe und künstlerische Gestaltung	9. Schulstufe	-	-	-	5	-	-	7	-	3
	10. Schulstufe	-	-	-	1	-	-	-	-	2
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	1
	12. Schulstufe	-	-	-	2	2	-	-	-	-
	13. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Kaufmännische höhere Schulen	9. Schulstufe	24	15	61	65	23	22	30	10	57
	10. Schulstufe	1	1	30	33	-	11	18	2	67
	11. Schulstufe	1	-	16	-	-	-	8	1	27
	12. Schulstufe	-	-	15	-	1	9	20	-	53
	13. Schulstufe	1	4	4	1	-	10	5	-	20
	14. Schulstufe	-	2	-	-	-	1	-	-	8
Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	9. Schulstufe	10	19	30	36	11	37	11	-	18
	10. Schulstufe	-	9	12	10	6	11	8	3	12
	11. Schulstufe	-	5	17	9	1	2	6	-	7
	12. Schulstufe	-	12	22	12	-	13	5	3	8
	13. Schulstufe	-	9	16	5	-	3	1	5	4
	14. Schulstufe	-	1	1	2	-	-	-	-	-
Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	9. Schulstufe	-	-	7	1	3	3	-	-	1
	10. Schulstufe	-	-	5	1	-	-	-	-	-
	11. Schulstufe	-	-	1	-	-	1	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	3	-	1	4	-	-	-
	13. Schulstufe	-	2	1	1	-	1	-	-	-
	14. Schulstufe	-	-	-	1	1	-	1	-	-
Bildungsanstalten für Elementarpädagogik	9. Schulstufe	5	1	7	18	2	7	2	-	14
	10. Schulstufe	1	-	5	14	4	4	-	3	8
	11. Schulstufe	1	-	1	5	1	2	1	-	8
	12. Schulstufe	-	-	4	2	-	1	1	-	7
	13. Schulstufe	-	-	1	2	1	2	-	-	1
Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	9. Schulstufe	-	-	11	-	-	-	-	-	-
	10. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	12. Schulstufe	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	13. Schulstufe	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	14. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige allgemein bildende Schulen (Statute)	6. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	7. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	5
	8. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	-	2
	12. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Sonstige berufsbildende Schulen (Statute)	9. Schulstufe	-	-	1	-	-	-	-	1	5
	10. Schulstufe	1	1	1	-	-	5	-	-	9
	11. Schulstufe	-	-	-	-	-	-	-	-	5
	13. Schulstufe	-	-	-	-	3	-	-	-	-
	14. Schulstufe	-	1	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Bildungsdokumentation; Schuljahr 2018/19: vorläufige, z.T. noch unvollständige und noch nicht abschließend geprüfte Daten

Zu Frage 16:

- *Welche schulischen Herausforderungen erkennen Sie, die im Schuljahr 2020/21 im Herbst warten und wie will Ihr Ressort mit den Herausforderungen umgehen?*
- a. Welche Maßnahmen sind für die psychologische Aufarbeitung der Coronakrise geplant?*
- b. Welche Maßnahmen sind geplant um dem Auseinandergehen der Bildungsschere entgegenzuwirken?*

Derzeit wird in Abstimmung mit den Bildungsdirektionen ein Leitfaden zum Wiedereinstieg in das Schuljahr 2020/21 erarbeitet, der allen Schulen vor Schulbeginn zur Verfügung gestellt wird. Das Ankommen der Schülerinnen und Schüler nach den Erfahrungen mit dem Auftreten der COVID-19-Krise, dem Distanzunterricht sowie der schrittweisen Aktivierung des Schulbetriebs einschließlich alternierendem Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird breit thematisiert werden. Insbesondere werden in diesem Leitfaden neben pädagogischen Empfehlungen wie den (verpflichtenden) Förderunterricht auch Hinweise zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern als auch Lehrkräften enthalten sein.

Außerdem wurden, um das Auseinandergehen der Bildungsschere möglichst zu verhindern, schon in der COVID-19-Situation Maßnahmen ergriffen, die auch weiterhin Bestand haben werden:

- Gemeinsam mit NGOs, Bildungs-Start-ups, Pädagogischen Hochschulen etc. wurde die Plattform „weiterlernen.at“ initiiert. Diese bietet einerseits individuelle Betreuung für Schülerinnen und Schüler an, die von zuhause nicht ausreichend Unterstützung bekommen können und andererseits sammelt sie Hardware-Spenden, die an bedürftige Schülerinnen und Schüler (nach einer Qualitätskontrolle) weitergegeben werden.
- Für Deutschförderklassen wurde festgelegt, dass die Feststellung, ob die Unterrichtssprache ausreichend beherrscht wird, auf den Herbst 2020 verschoben wird. Dadurch bleibt vor dem Sommer und im Sommer noch mehr Zeit zum Erwerb der Unterrichtssprache bzw. deren Festigung.
- Ein Angebot für den Sommer (Sommerschule 2020) wurde erstellt, sodass Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten schon vor dem regulären Start des Unterrichtsjahres zum Lernen angeregt werden. Dieses Angebot wird einen das Aufholen von Lerndefiziten insbesondere für außerordentliche Schülerinnen und Schüler und Kinder mit Herausforderungen im Unterrichtsgegenstand Deutsch leisten.
- Aufgrund der speziellen Situation wird ein Aufsteigen auch mit einem Nicht genügend aus dem Schuljahr 2019/20 sichergestellt. Damit wird ermöglicht, dass nicht erworbene Kompetenzen im Schuljahr 2020/21 noch ausgeglichen werden können, ohne ein gesamtes Schuljahr wiederholen zu müssen. Bei mehreren Nicht genügend kann die Schul-/Klassenkonferenz entscheiden, dass ein Aufsteigen in die nächste

Schulstufe möglich ist – wenn dies aufgrund von vorhandenen Leistungsreserven pädagogisch als sinnvoll erachtet wird.

Darüber hinaus werden Schulen für zusätzliche Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichts sensibilisiert. Unterstützend dabei ist das erhöhte Maß an Autonomie in der Festlegung der Gruppengrößen am Standort sowie die Ermöglichung zeitlich und fachlich flexibler Kursformate, die klassen- und – bei Bedarf – auch schulstufenübergreifend gebildet werden können. Nicht zuletzt werden die positiven Erfahrungen, die zahlreiche Pflichtschulstandorte mit der Individualisierung des Lernens durch die intensive Nutzung der digitalen Medien gemacht haben, stärker genützt und die Zahl der Schulen, die mit virtuellen Lern- und Übungsräumen zusätzliche maßgeschneiderte Lernangebote anbieten, zunehmen.

Zu Frage 17:

- *Welche Experten und Expertinnen aus dem sonderpädagogischen Bereich oder der Selbstvertretung waren in die Erstellung des Hygienehandbuchs und der Empfehlungen des BMBWF eingebunden? Wenn keine Expertinnen eingebunden waren, warum nicht?*

In die Erstellung des Hygienehandbuches und der Empfehlungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren in fachlicher Hinsicht das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde und der Krisenstab der Bundesregierung als externe Partner eingebunden. Weiters wurde auch eine Schulleitung einbezogen, um einen Außenblick aus der Praxis einfließen zu lassen. Für den sonderpädagogischen Bereich wurden Expertinnen und Experten aus dem universitären Bereich sowie aus dem Bereich Schulqualitätsmanagement der Bildungsdirektionen eingebunden.

Zu Frage 18:

- *Die Empfehlungen des BMBWF sehen vor, dass "Wenn im Umgang mit Schülerinnen und Schülern die geltenden Schutzmaßnahmen nicht ausreichend erscheinen, so sind zusätzliche Maßnahmen vorzusehen (z. B. Tragen von Schutzhandschuhen). Bei pflegerischen Tätigkeiten mit Körperkontakt sind Handschuhe und Einmalschürzen zu verwenden und die Hände danach zu desinfizieren." Inwiefern wurden integrative Klassen und Sonderschulen (obwohl sie zu Pflichtschulen gehören) vom Bund mit den notwendigen Material hierfür ausgestattet?*

Die Ausstattung obliegt dem jeweiligen gesetzlichen Schulerhalter. Bei Sonderschulen und integrativen Klassen an allgemeinbildenden Pflichtschulen sind dies nach Maßgabe landesgesetzlicher Festlegung regelmäßig Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.

Zu Frage 19:

- *Ist in Ihrem Ressort eine spezielle pädagogische Aufarbeitung der Corona Zeit mit Schülerinnen an Sonderschulen und integrativen Schulen geplant?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit wird, wie auch zur Frage 16 ausgeführt, in Abstimmung mit den Bildungsdirektionen ein Leitfaden zum Wiedereinstieg erarbeitet, der allen Schulen – also auch den Sonderschulen – vor Schulbeginn zur Verfügung gestellt wird. Der sozialen Gesundheit und der Aufarbeitung der COVID-19-Zeit wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Zu Frage 20:

- *Welche speziellen Maßnahmen wurden getroffen, um das Homeschooling für gehörlose Schülerinnen oder blinde Schülerinnen zu ermöglichen?*

Spezielle Maßnahmen, wie die in der Fragestellung angesprochenen, werden in den Bildungsdirektionen durch Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager mit Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) im Rahmen der Bereitstellung und Koordination der sonderpädagogischen Förderung und anderer Förderbereiche mit den Schulleitungen vor Ort abgeklärt und begleitet.

Zu Fragen 21 und 22:

- *Wie viele Mika-D Testungen wurden an Schulen im April, Mai, Juni und Juli 2020 durchgeführt? Bitte um detaillierte Auflistung pro Bundesland, Schultyp und Schulstufe sowie getrennt nach Deutschförderklassen und -kursen bzw. nach neu aufzunehmenden und bereits Deutschförderklassen/-kurse besuchenden Schülerinnen.*
- *Wie lauten die Testergebnisse? Wie viele der Schülerinnen haben ausreichende/mangelhafte oder ungenügende Deutschkenntnisse? Bitte um*

*detaillierte Auflistung pro Bundesland, Schultyp und Schulstufe, sowie darin um Unterscheidung zwischen Deutschförderklassen und -kursen bzw. zwischen neu aufzunehmenden und bereits Deutschförderklassen/-kurse besuchenden Schülerinnen.*

Daten über die in diesem Zeitraum durchgeführten MIKA-D Testungen liegen bis dato noch nicht zentral vor.

Zu Frage 23:

- *Welchen pädagogischen Nutzen hat eine Sprachstandteststellung wie Mika-D nach dem 2-monatigen Distance Learning, in dem viele außerordentliche SchülerInnen nicht erreicht wurden?*

Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen sind nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Schulleitung am Ende des Schuljahres 2019/20 mittels MIKA-D zu testen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, den Sprachstand von Schülerinnen und Schülern zu erheben, bei denen aus Sicht der Erziehungsberechtigten und/oder Pädagoginnen und Pädagogen – trotz der gegebenen Umstände – eine Verbesserung der Deutschkompetenzen beobachtet werden konnte. Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen, die in den letzten Wochen des Schuljahres 2019/20 nicht getestet wurden, sind jedenfalls in den ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres zu testen. Für Schülerinnen und Schüler einer Deutschförderklasse oder eines Deutschförderkurses kann nach durchgeführtem Ergänzungsunterricht (Sommerschule) bis zu zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres 2020/21 eine neuerliche Testung stattfinden. Dies soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, ihr MIKA-D Ergebnis zu verbessern.

Wenn die Testung zur Feststellung des Sprachstandes einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der im Sommersemester 2020 in einem Deutschförderkurs war, ein Ergebnis gemäß § 18 Abs. 14 Z 1 oder 2 des Schulunterrichtsgesetzes ergibt (d.h. das MIKA-D Ergebnis „ausreichend“ und somit ordentlicher Status im darauf folgenden Semester oder das Ergebnis „mangelhaft“ und somit außerordentlicher Status und Deutschförderkurs im darauf folgenden Semester), so entscheidet die Klassen- oder Schulkonferenz über die Leistungsbeurteilung für die Schulstufe und den Vermerk über die Berechtigung zum Aufsteigen. Dies ermöglicht es den Schulstandorten, Schülerinnen und Schülern, die nicht in allen Unterrichtsgegenständen benotet werden konnten oder ein oder mehrere Nicht genügend im Zeugnis aufweisen, die Berechtigung zum Aufsteigen zu erteilen, wenn dies pädagogisch für sinnvoll erachtet wird und im Sinne dieser Schülerinnen und Schüler ist. Hierbei handelt es sich v.a. um eine Maßnahme zur Abfederung negativer Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler aufgrund von COVID-19.



Zu Frage 24:

- *Welche personellen, organisatorischen oder administrativen Unterstützungsmaßnahmen gab/gibt es seitens des Ministeriums für Schulen zur Durchführung der Mika-D Testungen im April, Mai, Juni und Juli 2020 sowie im Herbst 2020?*

Zur Feststellung des Sprachstandes und der erforderlichen Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO) eine Deutschförderklasse besuchen, sind die standardisierten Testverfahren, abweichend von den bisherigen Bestimmungen, auf Antrag eines Erziehungsberechtigten oder einer Lehrkraft innerhalb der letzten vier Wochen des Unterrichtsjahres durchzuführen. Dies hat den administrativen Aufwand an den Schulen am Ende des Schuljahres 2019/20 reduziert.

Wien, 14. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

